



RSAG



WWW.RSAG.DE

Herkunftsnachweis für Grün- abfälle

Gilt nur für Anlieferung
von Abfällen aus Privat-
haushalten durch Andere



In vielen Privathaushalten fallen Gartenabfälle an. Werden diese an einen gewerblichen oder privaten Transporteur übergeben, damit dieser die Abfälle auf einer RSAG-Entsorgungsanlage abgibt, wird dafür ein sogenannter „Herkunftsnachweis“ benötigt.

Das Verfahren gilt bei der Anlieferung von Grünabfällen auf den RSAG-Entsorgungsanlagen in Sankt Augustin-Niederpleis, Eitorf und Swisttal-Miel.

Ablaufbeschreibung zum Herkunftsnachweis bei der Anlieferung von Grünabfällen:

- 1 Ein **Privatkunde** aus dem Rhein-Sieg-Kreis erteilt Ihnen einen Auftrag zur Entsorgung von maximal 3 m³ Gartenabfällen.
- 2 Der **Privatkunde** ruft im Kundencenter (02241 306 444) der RSAG an.
- 3 Das Kundencenter verschickt das Formular „Herkunftsnachweis“ **an den Kunden** (per Post, per E-Mail oder als Fax).
- 4 Der **Privatkunde** unterschreibt (Auftrag gebender Haushalt) und trägt seine Telefonnummer für Rückfragen ein.
- 5 Der **beauftragte Anlieferer** erbringt seine Dienstleistung, füllt den unteren Teil des Formulars (Beauftragter Anlieferer) aus und unterschreibt es ebenfalls.
- 6 Bei der **Anlieferung** auf den RSAG-Entsorgungsanlagen wird der ausgefüllte und unterschriebene Herkunftsnachweis vorgelegt.
- 7 Mengen über 3 m³ werden berechnet.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'Herkunftsnachweis für Grünabfälle aus privaten Haushalten'. Oben rechts ist das RSAG-Logo zu sehen. Das Formular ist in verschiedene Abschnitte unterteilt:

- Angaben zur Herkunft der Grünabfälle:** Enthält Felder für Name, Vorname, Straße, Nr., PLZ, ORT und Telefonnummer. Ein grüner Pfeil mit der Markierung '4' weist auf das Feld 'Name'.
- 2. Beauftragter Anlieferer (Gärtner, Hausmeister, etc.):** Enthält Felder für Name und vollständige Anschrift. Ein grüner Pfeil mit der Markierung '5' weist auf dieses Feld.

Text auf dem Formular: 'Der Herkunftsnachweis kann für die Zuführung von bis zu 3 m³ Grünabfällen (wie Laub, Grasschnitt, Strauch- und Astschnitt bis 8 cm Durchmesser) genutzt werden, ohne weitere Kosten zu verursachen. Es darf pro Tag und Haushalt nur ein Herkunftsnachweis verwendet werden.' und 'Hinweis an Anlieferer: Nur die bei jeder Anlieferung vollständig ausgefüllte Herkunftsnachweis (soweitig zur geordneten Anlieferung) muss Sie den Herkunftsnachweis nicht vorlegen, ist aber nachträgliche Gutschrift ausgeschlossen.'

Wichtiger Hinweis

Wenn kein Herkunftsnachweis vorliegt, muss bezahlt werden. Keine nachträgliche Gutschrift möglich.



WWW.RSAG.DE

RSAG AöR
Pleiser Hecke 4 | 53721 Siegburg

Telefon 02241 306 306

Stand: Februar 2021



Sie haben noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen
gerne weiter unter Telefon

02241 306 444

